

# ALBSTADT

## DRUCKSACHE

Nr. 081/2019

Stadtplanungsamt

Simeone, Wiebke

08.04.2019

**Betrifft: 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Albstadt/Bitz, "Bikepark-Melbernsteige"**

**-Aufstellungsbeschluss und Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung-**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Technischer- und Umweltausschuss	07.05.2019	N	Vorberatung	einstimmig empfohlen
Gemeinderat	16.05.2019	Ö	Vorberatung	einstimmig empfohlen
Gemeinsamer Ausschuss Albstadt/Bitz	21.05.2019	Ö	Entscheidung	

### Beschlussvorschlag

1. Das Verfahren zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Albstadt/Bitz wird eingeleitet.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Technischen Rathaus für die Dauer von 30 Tagen durchgeführt. Parallel wird die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

### Beschlussvorschlag für den Gemeinderat

Der Oberbürgermeister der Stadt Albstadt (bzw. dessen Stellvertreter) wird zur Einhaltung des Gebots der einheitlichen Stimmabgabe im Gemeinsamen Ausschuss zum Stimmführer der Vertreter bestellt.

### Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:

Bezeichnung:

Aufwendung/Auszahlungen:

Euro

Finanzierung:

Planansatz Haushaltsjahr:

Euro

Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr:

Euro

über- /außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen:

Euro

Haushaltsmittel gesamt:

Euro

davon lt. Haushaltsplan für diese

Maßnahme vorgesehen:

Euro

Haushaltsmittel:

stehen zur Verfügung  stehen nicht zur Verfügung  stehen nur in Höhe von \_\_\_\_\_ Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

## Sachverhalt

### 1. Sachlage

Die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Albstadt / Bitz beabsichtigt mit der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes die Anpassung des Geltungsbereiches an den parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Bikepark – Melbernsteige“. Der Bebauungsplan setzt öffentliche Grünflächen, ein Sondergebiet und ein Mischgebiet fest, um das touristische Angebot durch den Skilift und den Bikepark zu sichern und weiter zu entwickeln.

Im Rahmen dieser Flächennutzungsplanänderung wird unter anderem die aktuelle Wohnbaufläche in eine gemischte Baufläche umgewandelt. Die land- und forstwirtschaftliche Flächen werden in eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Skilift und Bikepark umgewandelt, sowie eine Sonderbaufläche im Norden ausgewiesen.

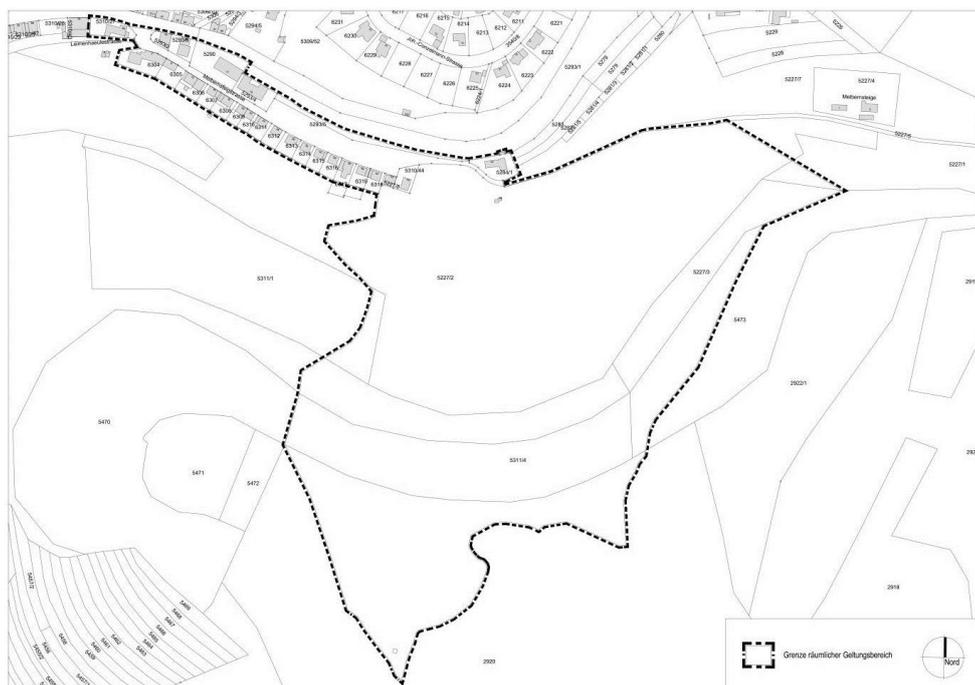
Die Änderung umfasst die Fläche des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes „Bikepark – Melbernsteige“.

### 2. Angaben zum Plangebiet

Das Plangebiet befindet sich im Osten des Stadtteils Tailfingen und wird von der beidseitig bebauten Melbernsteigstraße erschlossen. Im Geltungsbereich befindet sich zudem ein öffentlicher Parkplatz, sowie das Vereinsheim des WSV. Der größte Teil des Plangebietes wird im Süden vom Skilift und Bikepark eingenommen.

Die Fläche der Flächennutzungsplanänderung umfasst die Flurstücke Nr. Die Fläche der Flächennutzungsplanänderung umfasst die Flurstücke Nr. 2920, 5227/3, 5227/6, 5284/1, 5290, 5293/1, 5293/2, 5293/4, 5293/6, 5310/27, 5310/44, 5311/1, 5311/2, 5311/4, 5393/5, 5473, 6304, 6305, 6306, 6307, 6308, 6309, 6310, 6311, 6312, 6313, 6314, 6315, 6316, 6317, 6318 und beträgt in dieser Abgrenzung ca. 18,7 ha.

Das Plangebiet wird in nachfolgender Planzeichnung dargestellt:



### **3. Verfahren**

Der Bebauungsplan „Bikepark – Melbernsteige“ befindet sich derzeit noch im Verfahren.

Der Flächennutzungsplan der VVG Albstadt / Bitz (rechtswirksam seit 18.07.2016) weist die Fläche innerhalb des Geltungsbereichs der Bebauungsplanänderung derzeit als Wohnbaufläche und als land- und forstwirtschaftliche Fläche aus.

Der Flächennutzungsplan wird entsprechend in diesem Verfahren geändert.